

SiT

**MITTEILUNGSBLATT
DES TIROLER BERUFS-
VERBANDES DIPLOMIERTER
SOZIALARBEITERINNEN**

in Tirol

**MÄRZ 1996
Nummer 39**

SOZIALARBEIT

**SCHWER-
PUNKTE:
ETHIK DER
SOZIALARBEIT
&
FORT-
BILDUNGS-
VERAN-
STALTUNGEN**

**SIT** Nr. 39/März 1996

- 4 Editorial
- 5 Ethik der Sozialarbeit – Prinzipien
und Standards (Beschluß der General-
versammlung der International
Federation of Social Workers)
- 11 Seminare, Fortbildungsveranstaltungen
- 14 Redaktionelles / Jobservice

Impressum:

SIT - Mitteilungsblatt des Tiroler Berufs-
verbandes Diplomierter SozialarbeiterInnen.
Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion:
Tiroler Berufsverband Diplomierter
SozialarbeiterInnen,
6021 Innsbruck, Postfach 775.
Satz: rudofex
Druck: GIM
Erscheinungsort und Verlagspostamt
6020 Innsbruck

Liebe Mitglieder!

*Die Kassa ist leer; drum dreh ich zur Stund'
bei Euch Mitgliedern mei Rund'
und schick mit dem SIT
an Erlagschein glei mit.*

*Ihr wollt vom Vorstand a Leistung haben,
doch ohne Geld kann der nit weit traben.
Der Mitgliedsbeitrag g'hört zu den wichtigen Sachen,
dann kann der Vorstand a was für Euch machen.*

*Geh! Füllts aus recht g'schwind den Schein
und zahlts bei der Bank den Beitrag ein.
Da auch wir haben Zahlungsverpflichtungen,
sollt der Beitrag bald kommen aus allen Richtungen.*

*Die den Beitrag 96 schon einzahlt haben,
möcht ich erinnern, daß wir neue Sätze haben.
Sparpaket hin - Sparpaket her!
Der Vorstand gfreut sich über volle Kassen sehr!*

Liebe SIT -Abonnennten!

**Das Sit ist keine alltägliche Zeitung
und ist vom TBDS eine tolle Leistung.
Doch leider kostet das SIT auch sein Geld
und Du hast sie als ABO bestellt.
Drum bitt ich Dich, füll aus den Schein
und zahl uns 120.— Schilling ein.**

Ingrid Ziegler

ACHTUNG! ÄNDERUNGEN!

Seit dem 1.1.1996 gelten neue Mitgliedsbeiträge:

Staffelung: S 650,— / S 770,— / S 870,— / Studierende S 350,—

**Sozialarbeiter-Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften zahlen statt des doppelten
nur den eineinhalbfachen Mitgliedsbeitrag.**

**Der Mitgliedbeitrag eines laufenden Jahres muß bis zum 31. Juli eines Beitrags-
jahres eingezahlt werden.**

(Einstimmiger Beschluß der Generalversammlung am 14.03.1996)

Liebe Mitglieder!
Liebe LeserInnen!

Am 14.03.1996 fand die Generalversammlung des TBDS - aufgrund der Absage der geplanten Fachtagung »Neue Wege im Selbstverständnis und in der Professionalisierung von Sozialarbeit« (zu wenige Anmeldungen) - in den Räumen der Akademie für Sozialarbeit in Innsbruck statt. Ein Punkt war die Wahl des neuen Vorstandes, den ich hiermit namentlich präsentiere: Vorsitzende: DSA Inge Daxböck-Waldbauer Tel.: 0512/ 546676 Stellv. Vorsitzende: DSA Monika Wallner (BTZ Innsbruck) Schriftführer: DSA Christof Gstrein (Jugendwohlfahrtsreferat der BH Innsbruck) Stellv. Schriftführerin: DSA Elisabeth Vorderegger (Jugendwohlfahrtsreferat, BH Ibk.) Kassier: DSA Franz Bittersam (Kontaktstelle f. Integration und Beratung, Ibk.) Beirätin: DSA Eva Hohenegger (Sozialberatung f. Menschen mit Behinderung, Ibk.)

Ingrid Zigler und Jossie Brettauer konnten wir für eine neuerliche Kandidatur nicht mehr gewinnen - wir bedanken uns herzlich für ihre Vorstandsarbeit und ihr Engagement. Zwei Beiratsfunktionen stehen noch zur Verfügung - Interessierte sollen bitte Kontakt mit dem Vorstand aufnehmen. Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt war die finanzielle Situation: Eine Budgetkonsolidierung ist auch beim TBDS angesagt (fast aufgebrauchte Rücklagen; Ausgaben übersteigen Einnahmen, wobei vor allem das SIT auf der Ausgabenseite stark zu Buche schlägt). Um nicht nur dem aktuellen österreichischen Weg folgen zu müssen, wird sich der Vorstand in nächster Zeit (mit Hilfe von Jossie Brettauer) mit diesem Problem intensiv beschäftigen, und wir hoffen, daß uns innovative Wege und Ideen zur Sanierung unserer Finanzen einfallen werden. Genaueres kann im nächsten SIT nachgelesen werden - aus zeitlichen Gründen können wir in dieser Nummer das Protokoll der Generalversammlung und den Tätigkeitsbericht nicht veröffentlichen. Um unser verfügbares Arbeitspotential möglichst effizient einzusetzen, werden wir rasch einen Klausurhalbtage abhalten. An Themen von politi-

scher Brisanz herrscht ja wahrlich kein Mangel. In jedem Fall werden wir uns mit der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für SozialarbeiterInnen auseinandersetzen und uns auch mit der Frage der Umwandlung der Akademien in Fachhochschulen beschäftigen müssen. Die Arbeitsgruppe »Fachhochschule« sucht interessierte MitarbeiterInnen der Termin für das erste Treffen ist dem SIT zu entnehmen.

In dieser Nummer des SIT veröffentlichen wir die Prinzipien und Standards der »Ethik der Sozialarbeit«, die im Juli 1994 von der Generalversammlung der International Federation of Social Workers - kurz: IFSW) beschlossen wurden. Der ÖBDS als Mitglied des IFSW anerkennt diese Prinzipien und verpflichtet sich auch zu deren Einhaltung. Da wir der Meinung sind, daß die Auseinandersetzung mit ethischen Grundsätzen und Fragen ein wesentlicher Teil unseres Berufsverständnisses ist, hoffen wir mit dieser Veröffentlichung eine Diskussion darüber anzuregen. Eure/Ihre Ansichten, Meinungen zu diesem Beschluß wären für uns von großem Interesse - schreibt, ruft an, verfaßt Leserbriefe, Artikel,....

Inge Daxböck-Waldbauer
Vorsitzende

Mitteilung des Redaktionsteams:

Wir möchten darauf hinweisen, daß die Verfasserin des Artikels »... ein Leben, so normal wie möglich« in SIT 38 Frau Rosi Schmid ist und in diesem Zusammenhang auch richtigstellen, daß die Gesellschaft für psychische Gesundheit kein »Zentrum Innsbruck Land« führt.

Ethik der Sozialarbeit Prinzipien und Standards

Beschluß der Generalversammlung der International Federation of Social Workers (IFSW) Colombo, Sri Lanka, 6.-8. Juli 1994

1. Vorbemerkungen

Ethisches Bewußtsein ist unabdingbarer Bestandteil der professionellen Praxis jedes/r Sozialarbeiter/in. Die Fähigkeit zu ethischem Handeln stellt einen essentiellen Aspekt jener Leistungen dar, die dem Klientel angeboten werden.

Die Absicht der Auseinandersetzung des IFSW mit ethischen Fragen besteht darin, die Diskussion über Ethik anzuregen und entsprechende Reflexion bei den Mitgliedsverbänden und Förderern von Sozialarbeit in den Mitgliedsländern zu unterstützen.

Ausgangslage für die Entwicklung ethischer Grundsätze des IFSW sind zwei Dokumente (»International Declaration of Ethical Principles of Social Work« / Internationale Erklärung zu ethischen Prinzipien der Sozialarbeit und »International Ethical Standards for Social Workers« / Internationale ethische Standards für Sozialarbeiter/innen), die den Ethik-Kodex bilden. Diese Dokumente präsentieren die grundlegenden Prinzipien des Berufs Sozialarbeit, sie empfehlen Verhaltensweisen für den Fall ethischer Zwangslagen in der Arbeitspraxis und beschäftigen sich mit der Beziehung des Berufs Sozialarbeit und des/der einzelnen Sozialarbeiters/in zu Klienten/innen, Kollegen/innen und anderen Personen im sozialen Umfeld. Die Dokumente sind Bestandteile in einem fortlaufenden Prozeß von praktischer Umsetzung, Überprüfung und Überarbeitung.

2. Internationale Erklärung zu ethischen Prinzipien der Sozialarbeit

2.1 Einleitung

Der IFSW stellt den Bedarf für eine Erklärung ethischer Prinzipien als Richtlinie im Umgang mit ethischen Problemen in der Sozialarbeit fest.

Die Ziele der Internationalen Erklärung zu ethischen Prinzipien sind:

1. Die Formulierung ethischer Grundsätze für Sozialarbeit, die kulturellen und sozialen Rahmenbedingungen angepaßt werden können.
2. Das Erkennen und Benennen ethischer Problembereiche in der sozialarbeiterischen Praxis (i.w. »Problembereiche« genannt)
3. Die Förderung von Richtlinien in der Methodenwahl im Umgang mit ethischen Fragen/Problemen (i.w. »Methoden für das Ansprechen ethischer Fragen/Probleme«)

Ausführungen

Die Internationale Erklärung zu ethischen Prinzipien geht davon aus, daß die hier formulierten Prinzipien sowohl von den Mitgliedsverbänden des IFSW, als auch von deren Mitgliedern eingehalten werden. Der IFSW erwartet von jedem Mitgliedsverband, daß er seine Mitglieder im Erkennen und im Umgang mit ethischen Fragen/Problemen in der sozialarbeiterischen Praxis unterstützt. Mitgliedsverbände des IFSW und deren Mitglieder sind berechtigt, dem Vorstand des IFSW jene Mitgliedsverbände zu benennen, die die Einhaltung dieser Prinzipien verabsäumen. Nationale Verbände, die Schwierigkeiten bei der Annahme/Umsetzung dieser Prinzipien erwarten werden aufgefordert, dies dem Vorstand des IFSW bekannt zu geben. Der Vorstand des IFSW kann einen Mitgliedsverband, der die Einhaltung der Prinzipien verweigert verpflichten, die Bedingungen und Vorgaben der Erklärungen zu ethischen Prinzipien zu erfüllen. Sollte dies nicht eingehalten werden, kann der Vorstand des IFSW als Maßnahme in der Generalversammlung den Ausschluß oder die Suspendierung des Mitgliedsverbandes beantragen.

Die Internationale Erklärung zu ethischen Prinzipien soll veröffentlicht werden, um es Klienten, Arbeitgebern, Vertretern anderer Berufs-

gruppen und der allgemeinen Öffentlichkeit zu ermöglichen, ihre Erwartungen an Sozialarbeit im Einklang mit den ethischen Grundlagen der Sozialarbeit zu entwickeln.

Der IFSW geht davon aus, daß eine detaillierte Festlegung der ethischen Standards im Hinblick auf gesetzliche, kulturelle und politische Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern unrealistisch wäre.

2.2 Die Prinzipien

Sozialarbeiter unterstützen die Entwicklung von Menschen durch die Einhaltung der folgenden grundlegenden Prinzipien:

- 2.2.1 Jedes menschliche Wesen ist wertvoll und hat ein Recht auf moralische Rücksichtnahme.
- 2.2.2 Jedes Individuum hat das Recht auf Selbstverwirklichung, soweit dadurch nicht das gleiche Recht Anderer beeinträchtigt wird, und hat die Pflicht, zum Wohlergehen der Gesellschaft beizutragen.
- 2.2.3 Jede Gesellschaft, unabhängig von ihrer Ordnung, soll dem Zweck dienen, ihren Mitgliedern maximalen Nutzen zu ermöglichen.
- 2.2.4 Sozialarbeiter/innen sind den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit verpflichtet.
- 2.2.5 Sozialarbeiter/innen sind verpflichtet, Individuen, Gruppen, Gemeinschaften und Gesellschaften entsprechend objektiven fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten in ihrer Entwicklung zu fördern und Lösungen von Konflikten zwischen Individuum und Gesellschaft und deren Folgen zu unterstützen.
- 2.2.6 Von Sozialarbeitern/innen wird erwartet, daß sie ihrer Klientel die bestmögliche Unterstützung ohne Diskriminierung anbieten, unabhängig von Geschlecht, Alter, körperlicher Verfassung/Behinderung, Hautfarbe, sozialer Klasse, Rasse, Religion, Sprache, politischer Überzeugung oder sexueller Orientierung.
- 2.2.7 Sozialarbeiter/innen respektieren die von den Vereinten Nationen deklarierten Menschenrechte.
- 2.2.8 Sozialarbeiter/innen berücksichtigen die Prinzipien der Privatsphäre und der Vertrau-

lichkeit. Sie beachten den verantwortungsvollen Umgang mit Informationen, die sie aus ihrer beruflichen Tätigkeit erhalten. Sozialarbeiter/innen beachten gerechtfertigte Vertraulichkeit auch dann, wenn dies im Widerspruch zur Gesetzgebung ihres Landes steht.

- 2.2.9 Von Sozialarbeitern/innen wird umfangreiche Zusammenarbeit mit ihren Klienten/innen erwartet, wobei deren Interessen bestmöglich gewahrt, die Interessen sonstiger Beteiligter jedoch ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Klienten/innen müssen aufgefordert und unterstützt werden, sich an Entscheidungen und Handlungen zu beteiligen und sollen über mögliche Risiken und Vorteile von vorgeschlagenen Maßnahmen und Entscheidungen informiert werden.
- 2.2.10 Grundsätzlich gehen Sozialarbeiter/innen davon aus, daß Klienten/innen in Zusammenarbeit mit ihnen für Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, selbst Verantwortung übernehmen. Zwangsmaßnahmen auf Kosten anderer Beteiligter, soweit sie zur Problemlösung zugunsten von Klienten erforderlich sein können, sollen nur nach sorgfältiger Abwägung aller Einwände der Konfliktparteien angewendet werden. Sozialarbeiter/innen sollten die Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßnahmen minimal halten.
- 2.2.11 Für Sozialarbeiter/innen ist es unvereinbar, Personen, Gruppen, politische Parteien oder Machtstrukturen zu unterstützen, die ihre Mitmenschen durch terroristische Aktivitäten, Folter oder ähnlich brutale Methoden unterdrücken.
- 2.2.12 Sozialarbeiter/innen treffen ethisch begründete Entscheidungen und vertreten diese im Einklang mit der »Internationalen Erklärung zu ethischen Prinzipien« des IFSW und den »Internationalen Standards für Sozialarbeiter/innen« in der jeweils von ihrem nationalen Verband angenommenen Fassung.

2.3. Problembereiche

- 2.3.1 Problemstellungen, die ethische Fragen aufwerfen, sind nicht zwangsläufig universell. Sie werden von kulturellen und politischen

Unterschieden in einzelnen Ländern beeinflußt. Jede nationale Berufsvereinigung ist aufgefordert, besonders jene Fragen zu diskutieren und ihre Klärung anzustreben, die für das jeweilige Land von Relevanz sind. Die folgenden Problembereiche werden als überregional verbreitet angesehen:

1) Wenn die Loyalität des/der Sozialarbeiters/in sich im Brennpunkt widersprechender Interessen befindet:

- zwischen den Interessen des/der Sozialarbeiters/in selbst und denen der Klienten/innen zwischen den Interessen eines/r einzelnen Klienten/in und denen anderer Personen zwischen den widersprüchlichen Interessen verschiedener Klientengruppen zwischen Klientengruppen und der übrigen Bevölkerung zwischen Systemen/Institutionen und Klientengruppen zwischen Systemen/ Institutionen/Arbeitgebern und Sozialarbeitern/innen
- zwischen verschiedenen Berufsgruppen

2) Die Tatsache, daß Sozialarbeiter/innen sich im Rollenkonflikt von Hilfe und Kontrolle befinden

Die Beziehung zwischen diesen beiden gegensätzlichen Aspekten von Sozialarbeit verlangt eine auf der Basis einer expliziten Abwägung von Werten getroffenen Klärung, um eine Vermischung von Motiven, bzw. Unklarheit über Motive, Handlungen und Handlungsfolgen zu vermeiden. Wenn von Sozialarbeitern/innen erwartet wird, eine Funktion in der staatlichen Kontrolle von Bürgern/innen zu übernehmen, sind sie verpflichtet, die ethischen Implikationen einer derartigen Rolle zu klären und festzustellen, wieweit eine solche Aufgabe in bezug auf die grundlegenden ethischen Prinzipien von Sozialarbeit akzeptabel ist.

3) Die Verpflichtung von Sozialarbeitern/innen gerät leicht in Konflikt mit der Forderung nach (wirtschaftlicher) Effizienz und Nützlichkeit.

Die Bedeutung dieses Problems steigt mit dem zunehmenden Einsatz von Informationstechnologie im Tätigkeitsbereich der Sozialarbeit.

- 2.3.2 Die in Abschnitt 2.2 deklarierten Prinzipien sollten immer die Grundlage für Überlegungen und Entscheidungen von SozialarbeiterInnen bilden, die mit diesen Problembereichen konfrontiert sind.

2.4 Problemlösungsmethoden / Methoden der Sozialarbeit

- 2.4.1 Die verschiedenen nationalen Berufsverbände sind verpflichtet, Thesen in einer Weise zu behandeln, daß ethische Fragen und Problemstellungen innerhalb des Verbandes in gemeinschaftlichen Foren diskutiert und Lösungswege erarbeitet werden können. Derartige Foren sollten SozialarbeiterInnen die Möglichkeiten bieten, ethische Fragen und Problemstellungen in Zusammenarbeit mit KollegInnen und anderen ExpertInnen / Gruppen, die mit gleichen ethischen Themen befaßt sind, zu diskutieren, zu analysieren und zu beraten. Darüber hinaus sollten diese Foren SozialarbeiterInnen die Gelegenheit geben, Rat und Unterstützung in ethischen Fragen zu erhalten. Die Analyse und Diskussion ethischer Fragen und Problemstellungen sollte immer darauf ausgerichtet sein Handlungsmöglichkeiten und Optionen zu eröffnen.

- 2.4.2 Die Mitgliedsverbände werden aufgefordert, für unterschiedliche Arbeitsbereiche - insbesondere sowohl für jene Bereiche, die mit schwierigen ethischen Fragen und Problemstellungen verbunden sind, als auch dann, wenn ethische Prinzipien der Sozialarbeit mit gesetzlichen Regelungen oder der praktizierten Politik der Behörden des jeweiligen Landes in Konflikt geraten könnten ethische Standards zu entwickeln, bzw. bestehende entsprechend zu überarbeiten.
- 2.4.3 Wenn ethische Grundsätze als Verhaltensrichtlinien für SozialarbeiterInnen festgelegt

sind, ist es die Pflicht der Berufsverbände, einzelne SozialarbeiterInnen bei der Analyse und Erörterung ethischer Fragen und Problemstellungen auf der Basis folgender Punkte zu unterstützen:

- 1) Die Prinzipien dieser Erklärung (Abschnitt 2.2)
 - 2) Die Berücksichtigung des ethischen/moralischen und politischen Kontexts für die Tätigkeit; z.B.: durch die Analyse jener Werte und Kräfte, die die Rahmenbedingungen für Sozialarbeit bestimmen.
 - 3) Die Berücksichtigung der Motive für Handlungen; z.B.: die Verteidigung eines höheren Bewußtseinsstandes einzelner SozialarbeiterInnen über Ziele und Absichten hinsichtlich des Verlaufs einer Tätigkeit.
 - 4) Die Berücksichtigung der Art der Tätigkeit; z.B.: durch die Bereitstellung einer Analyse des moralischen Gehalts einer Handlung (z.B.: die Anwendung von Zwang im Gegensatz zu freiwilliger Zusammenarbeit oder Bevormundung versus Partizipation.)
 - 5) Die Berücksichtigung der Konsequenzen, die eine Handlung für verschiedene Gruppen haben könnte; z.B.: durch die Analyse kurz- und langfristiger Folgen unterschiedlicher Handlungen für alle Beteiligten.
- 2.4.4 Die Mitgliedsverbände tragen die Verantwortung für die Förderung der Auseinandersetzung, Ausbildung und Forschung hinsichtlich ethischer Fragen.

3. Internationale ethische Standards für SozialarbeiterInnen

(Dieser Abschnitt basiert auf dem »Internationalen Ethik-Kodex für professionelle SozialarbeiterInnen«, entsprechend dem Beschluß der Generalversammlung 1976 des IFSW. Nicht berücksichtigt sind jene ethischen Prinzipien, die mittlerweile als »Internationa-

le Erklärung zu ethischen Prinzipien der Sozialarbeit« Bestandteil - Abschnitt 2.2 - dieses Dokuments sind.)

3.1 Vorbemerkung

Sozialarbeit entsteht in unterschiedlichen Formen aus humanitären, religiösen und demokratischen Idealen und Philosophien. Sozialarbeit bemüht sich uneingeschränkt, den Bedürfnissen von Menschen, wie sie aus der Interaktion von Individuen und Gesellschaft entstehen, anzusprechen und menschliche Fähigkeiten zu entwickeln. Professionelle SozialarbeiterInnen sind dafür bestimmt, dem Wohl und der Selbstverwirklichung von Menschen zu dienen. Es ist ihre Aufgabe, hinsichtlich menschlichen und gesellschaftlichen Verhaltens gesicherte Kenntnisse zu entwickeln und angemessen einzusetzen. Sie haben Hilfsquellen zu entwickeln, um die Bedürfnisse und Bestrebungen von Individuen, Gruppen, nationalen und internationalen Gemeinschaften zu erfüllen. Ihr Ziel ist soziale Gerechtigkeit. Auf der Basis der »Internationalen Erklärung zu ethischen Prinzipien der Sozialarbeit« sind SozialarbeiterInnen verpflichtet, diese Standards ethischen Verhaltens anzuerkennen.

3.2 Allgemeine Standards ethischen Verhaltens

- 3.2.1 Bemühe dich, jede/n individuelle/n Klienten/in, deren System und die Elemente, die Bedeutung für das Verhalten und die erforderlichen Hilfeleistungen haben, zu verstehen.
- 3.2.2 Unterstütze und fördere die Werte, Kenntnisse und Methoden des Berufs und unterlasse jegliches Verhalten, das das Funktionieren des Berufs zerstört.
- 3.2.3 Anerkenne berufliche und persönliche Grenzen.
- 3.2.4 Fördere die Anwendung aller relevanten Kenntnisse und Techniken/Methoden.
- 3.2.5 Fordere relevante Methoden in der Entwicklung und Steigerung von Kenntnissen.
- 3.2.6 Trage dein fachliches Wissen zur Entwicklung von Programmen und politischen Stra-

tegien zur Verbesserung der Lebensqualität in der Gesellschaft bei.

- 3.2.7 Erkenne und benenne soziale Bedürfnisse.
- 3.2.8 Erkenne und benenne Ursachen und Art sozialer Probleme von Individuen, Gruppen und nationalen und internationalen Gemeinschaften.
- 3.2.9 Erkenne und beschreibe die Tätigkeit als SozialarbeiterIn.
- 3.2.10 Stelle klar, ob öffentliche Äußerungen oder die Durchführung von Aktionen von dir als Individuum getätigt werden, oder als Repräsentant/in des Berufsverbandes, einer sozialen Einrichtung oder Organisation, oder für eine andere Gruppierung.

3.3 Standards für Sozialarbeit in bezug auf KlientInnen

- 3.3.1 Akzeptiere vorrangige Verantwortlichkeit für KlientInnen, soweit dies unter Berücksichtigung ethischer Ansprüche Anderer möglich ist.
- 3.3.2 Unterstütze das Recht der KlientInnen auf eine vertrauensvolle Beziehung, auf Privatsphäre und Vertraulichkeit und auf verantwortungsvollen Umgang mit Informationen. Die Einholung und das zur Verfügung stellen von Informationen und Daten über KlientInnen ist einerseits von der Art der beruflichen Leistung in Übereinstimmung mit den KlientInnen und von der Notwendigkeit abhängig, andererseits von der Art des Gebrauchs der Informationen und Daten. Keine Information darf ohne Wissen und Zustimmung der KlientInnen freigegeben werden, ausgenommen in jenen Fällen, in denen KlientInnen diese Verantwortung nicht selbst erkennen können oder Andere ansonsten ernsthaft gefährdet wären. KlientInnen haben Zugang zu den sie betreffenden Akten zu erhalten.
- 3.3.3 Anerkenne und respektiere die persönlichen Ziele, Verantwortung und Individualität von KlientInnen. Die Leistung und Unterstützung soll im Rahmen der Einrichtungen und entsprechend dem sozialen Milieu der KlientInnen diese bei der Übernahme von Verantwortung für persönliches Handeln unterstützen

und Hilfe sein für alle KlientInnen mit gleicher Bereitschaft. Wenn eine Unterstützung nicht unter diesen Bedingungen angeboten werden kann, sind KlientInnen darüber in einer Weise zu informieren, die sie befähigt, eigenständig Entscheidungen zu treffen und zu handeln.

- 3.3.4 Hilf KlientInnen - Einzelnen, Gruppen, Gemeinschaften oder Gesellschaften - bei der Erreichung von Selbstverwirklichung und der Entwicklung eigener Kräfte innerhalb der Grenzen, die durch Respekt vor den Rechten Anderer bestehen. Die Unterstützung und Hilfe soll darauf abzielen, KlientInnen das Wesen einer professionellen helfenden Beziehung verstehbar und nutzbar zu machen und die legitimen Erwartungen und Interessen der KlientInnen zu fördern.

3.4 Standards für Sozialarbeit in bezug auf Einrichtungen und Organisationen

- 3.4.1 Arbeite und kooperiere mit jenen Einrichtungen und Organisationen, deren Verfahren, Handeln und Betrieb darauf ausgerichtet sind, angemessene Leistungen anzubieten und deren professionelle Praxis im Einklang mit den ethischen Prinzipien des IFSW steht.
- 3.4.2 Erfülle verantwortungsbewußt die Aufgaben und Ziele von Einrichtungen und Organisationen und trage dazu bei, vernünftiges Handeln, Verfahren und berufliche Praxis zu entwickeln, um die bestmöglichen Standards zu erreichen.
- 3.4.3 Bestehe auf höchstmöglicher Verantwortlichkeit gegenüber KlientInnen und initiiere dem entsprechend die gewünschten Veränderungen des Handelns, Verfahrens und der beruflichen Praxis innerhalb von Einrichtungen und Organisationen in geeigneter Weise. Wenn notwendige Veränderungen in der dafür vorgesehenen Form innerhalb der Einrichtungen und Organisationen nicht erreicht werden können, wende dich an übergeordnete Behörden oder an die Öffentlichkeit.
- 3.4.4 Sorge für professionelle Berichterstattung durch periodische Überprüfung der angebo-

tenen Leistungen in bezug auf Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit der Einrichtung oder Organisation gegenüber KlientInnen und Öffentlichkeit.

- 3.4.5 Nütze alle ethischen Mittel, um unethisches Handeln zu beenden, bzw. wenn Handeln, Verfahren und Praxis von Einrichtungen und Organisationen in direktem Widerspruch zu ethischen Prinzipien der Sozialarbeit stehen.

3.5 Standards für Sozialarbeit in bezug auf KollegInnen

- 3.5.1 Anerkenne die Ausbildung und die Leistungen von KollegInnen und von Professionellen anderer Disziplinen, um eine für die Entwicklung von effektiven Leistungen notwendige Zusammenarbeit zu fördern.
- 3.5.2 Respektiere Meinungsunterschiede und unterschiedliches Handeln von KollegInnen und Professionellen anderer Disziplinen dadurch, daß du deine Kritik in verantwortungsbewußter Weise äußerst.
- 3.5.3 Fördere und biete Möglichkeiten, Wissen, Erfahrungen und Ideen mit KollegInnen, LaienhelferInnen und Professionellen anderer Disziplinen zur gegenseitigen Weiterentwicklung zu teilen.
- 3.5.4 Mache die zuständigen Gremien innerhalb und außerhalb des Berufsfeldes auf jede Verletzung von ethischen Prinzipien und Standards aufmerksam und stelle sicher, daß betroffene KlientInnen berücksichtigt werden.
- 3.5.5 Verteidige KollegInnen gegenüber ungerechtfertigtem Vorgehen.

3.6 Standards für Sozialarbeit in bezug auf den Beruf

- 3.6.1 Fördere die Werte, ethischen Prinzipien, das fachliche Wissen und die Methoden des Berufs Sozialarbeit und trage zu deren Klarheit und Verbesserung bei.
- 3.6.2 Leiste Beiträge zur Entwicklung professioneller Standards.
- 3.6.3 Verteidige den Beruf gegenüber ungerechtfertigter Kritik und bemühe dich um Vertrauen

in die Notwendigkeit professionellen Handelns.

- 3.6.4 Leiste konstruktive Kritik am Beruf, seinen Theorien, den Methoden und der beruflichen Praxis.
- 3.6.5 Unterstütze neue Ansätze und Methoden, um neue Bedürfnisse zu befriedigen und neue Problemstellungen zu bewältigen.

Aktuelle Fassung: 24.11.1995 DSA Herbert Paulschin



Verein Frauen gegen VerGEWALTigung

“SELBSTHILFEGRUPPE FÜR FRAUEN MIT SEXUELLEN GEWALTERFAHRUNGEN”

Selbsthilfe bedeutet, gemeinsam mit anderen Frauen über erlebte Gewalt zu reden, miteinander zu arbeiten, sich mit der eigenen Geschichte und dem Schmerz auseinanderzusetzen. Selbsthilfe heißt, die Kraft und Stärke jeder einzelnen Frau wahrzunehmen, sich selbst und die andere ernst zu nehmen in ihrem Wissen und Können

Frauen, die Interesse an der Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe haben, können sich im Büro des Vereins Frauen gegen Vergewaltigung anmelden und erhalten gerne weitere Informationen bei uns.

Verein Frauen gegen VerGEWALTigung,

Wilhelm Greilstr. 1, Postfach 764, 6021 Innsbruck, Tel. 0512/574416 (Mo 15-17 h, Di-Fr- 9-11.30 h)

11. Österreichisches Symposium für die Integration behinderter Menschen

“ES IST NORMAL, VERSCHIEDEN ZU SEIN”

6.-8. Juni 1996 – CONGRESS INNSBRUCK

Das Symposium soll in Vorträgen, Diskussionen und Arbeitskreisen die Möglichkeit bieten, sich umfassend mit der Frage der Integration von Menschen mit Behinderung auseinanderzusetzen.

Einer der Schwerpunkte des Symposiums ist die Integration in die Schule (Sekundarstufe 1) Die Hauptreferate halten: Volker RUTTE / Norbert SYROW: Zur Situation der schulischen Integration in Österreich; Andrea CANEVARO (Bologna): Andicappati: difficulta 'o risorse? (mit Übersetzung); Ernst KLEE: Zur Rolle der Behinderteneinrichtungen im "Dritten Reich"; Georg FEUSER: Geistigbehinderte gibt es nicht! Zum Verhältnis von Menschenbild und Integration

Veranstalter: TAFIE - Tiroler Arbeitskreis für integrative Erziehung

Anmeldung und Organisationsbüro: TAFIE, Amraserstr. 1/1, A- 6020 Innsbruck, Tel. u. Fax: 0512/56 23 58

DAS PRINZIP SOZIALARBEIT

Internationale Bundestagung des ÖBDS

8.-11- Oktober 1996 in Linz

Veranstalter: Österreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen, 1060 Wien, Mariahilferstr, 81/I/14, Tel. 0222-587 46 56, Fax: Kl. 10 DW

Organisation: Oberösterreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen, 4020 Linz, Humboldtstr. 35, Tel. 0732/78 76 99 Fax: 0732/60 36 959, in Zusammenarbeit mit StudentInnen der Akademie für Sozialarbeit, Linz

Schwerpunkte:

Ethik - Berufsbild / Ausbildung / Sozialpolitik - Kommunale Planung / Sozialarbeitswissenschaft / Privatisierung - Fundraising / Evaluation - Qualitätssicherung - Organisationsentwicklung / Internationale Strukturen - EU - Interkulturelle Sozialarbeit / Wurzeln und Geschichte der Sozialarbeit / Zukünftige Entwicklung und Perspektiven des Berufs

Tagungsort: Neues Rathaus der Stadt Linz, 4040 Linz, Hauptstr. 1-5

**KRISENINTERVENTIONSZENTRUM für Kinder und Jugendliche Innsbruck
und Kinderschutzzentrum TANGRAM, Innsbruck
laden ein zur Fortbildung**

FAMILIENGESPRÄCHE – WIE GEHE ICH MIT BLOCKADEN, ÜBERFORDERUNG UND EIGENEN GRENZEN UM?

vom 24. Juni bis 26. Juni 1996
im Bildungsheim der AK-Seehof in Innsbruck

Zielgruppe: MitarbeiterInnen der öffentlichen und freien Jugendwohlfahrt
Leitung: Dipl. Psych. Andrea EBBECKE-NOHLEN
Einzel-, Paar- und Familientherapeutin, Supervision,
Lehrtherapeutin der IGST

Die SeminarteilnehmerInnen machen sich gemeinsam auf die Suche herauszufinden, wie sie die Grenzen in der Arbeit gestalten, wofür das gut ist, und welche anderen Möglichkeiten es noch gäbe. Das Seminar wird Fr. EBBECKE-NOHLEN mit **theoretischen Ausführungen und viel Praxis gestalten**, wobei das spezifische Vorgehen **des Heidelberger Modells** sichtbar wird. Dazu gehören auch **Rollenspiel, Skulpturen und Supervision**.

Literaturtips zum Einlesen:

RÜCKER-EMBDEN-JONASCH, Ingeborg / EBBECKE-NOHLEN, Andrea (Hrsg.) (1992): *Balanceakte. Familientherapie und Geschlechterrollen. Heidelberg. Carl-Auer-Systeme-Verlag.*
SIMON, Fritz B. (1990): *Meine Psychose, mein Fahrrad und ich. Zur Selbstorganisation der Verrücktheit. Heidelberg. Carl-Auer-Systeme-Verlag.*

Zeit und Ort: Montag, 24. Juni 1996, 9.00 Uhr bis Mittwoch, 26. Juni 1996, 13.00 Uhr
Bildungsheim der AK-Seehof, Gramartstraße 10 (Hungerburg),
6020 Innsbruck

Seminarbeitrag: öS: 2.100.–
Der Seminarbeitrag ist im Vorhinein auf das Kto.Nr. 1700-005000 des
KIZ bei der Sparkasse Ibk., Zweigstelle Sillpark einzuzahlen!

TeilnehmerInnen: max. 25

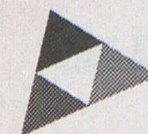
Anmeldeschluß: ist der 3. Juni 1996

Die Reihung erfolgt entsprechend dem Einlangen der *schriftlichen Anmeldeabschnitte*.

SeminarteilnehmerInnen, die eine Übernachtung im Seminarhaus wünschen, ersuchen wir, sich *selber um die Reservierung zu kümmern*. Genaue Adresse und Telefonnummer des Seminarhauses: AK-Bildungsheim Seehof, Gramartstraße 10, 6020 Innsbruck, Tel: 0512 / 29 23 21

Nähere Informationen und Anmeldungen im:

KRISENINTERVENTIONSZENTRUM FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
Jahnstraße 30, 6020 Innsbruck, Tel: 0512 / 58 00 59



WEITERBILDUNG
AKADEMIE FÜR SOZIALARBEIT
VORARLBERG

Bitte lehren Sie das Programmheft an!
Akademie für Sozialarbeit Vorarlberg,
Kapuzinergasse 1, 6900 Bregenz
Telefon (0043) 05574/43 0 46-75,
Fax (0043) 05574/43 0 46-6

Vorlesung Nr. 8/96
Dienstag,
26. März

Moderation: Vertiefungsseminar

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Fragen aus der Moderationspraxis gezielt zu bearbeiten.

Vorlesung Nr. 9/96
Montag,
15. April

Die Schweigepflicht der Profis: Wenn die Schweigepflicht der Hilfe im Weg steht

Einführung in die aktuellen Grundlagen und Probleme des professionellen Umganges mit der beruflichen Schweigepflicht.

Vorlesung Nr. 3/96
Freitag,
26. April

Fachtagung: Krisenintervention in der Sozialen Arbeit

Die Fachtagung behandelt Krisen aus drei Handlungsfeldern der Sozialarbeit. Die TeilnehmerInnen erlernen bzw. erweitern methodisches Wissen für den Umgang mit verschiedenen Krisensituationen.

Vorlesung Nr. 7/96
Freitag,
10. Mai

Fachtagung: Funktionaler Analphabetismus

Analphabetismus trotz Grundschule! Erscheinungsformen, Ursachen, Auswirkungen, Konzepte und methodische Erfahrungen für den Alltag in der Sozialarbeit, Pädagogik und Therapie; abschließende Podiumsdiskussion.

Vorlesung Nr. 10/96
Teil I:
Mo. 3. Juni

Soziale Probleme: Ganzheitlich sehen - gezielt handeln. Die Theorie S. Staub-Bernasconi in der Praxis.

Teil II:
Fr. 13. Sept.

Teil III:
Fr. 4. Okt.

DSA BEAT SCHMOCKER, Luzern, CH; Dozent an der Höheren Fachschule für Sozialarbeit Luzern;
Lehraufträge an der Akademie für Sozialarbeit Vorarlberg.

DSA MARTINA ULMANN, Wädenswil bei Zürich, CH; dzt. Personalberatung bei Migros-Genossenschaft-Bund,
Zürich; Lehraufträge an der Schule f. Soziale Arbeit Zürich und an der Akademie für Sozialarbeit Vorarlberg.

Vorlesung Nr. 12/96
Fr. 14. u.
Sa. 15. Juni

Ideengeschichte der Sozialarbeit.

Sozialarbeit steht heute in einer wichtigen Professionalisierungsdebatte. Prof. Wendt führt durch die Ideengeschichte der Sozialarbeit.

Vorlesung Nr. 13/96
Freitag,
21. Juni

Die Beziehungen zwischen stationären Einrichtungen und ihrem Gemeinwesen bewußt gestalten.

Der Autor des bekannten Buches „Öffnet die Altenheime“ wird uns über Ziele, Möglichkeiten, Grenzen und Bedingungen sowie spezielle Vorgehensweisen informieren, wenn die Öffnung von Einrichtungen nach Außen angestrebt wird.

Vorlesung Nr. 14/96
Do. 27. und
Fr. 28. Juni

Professionelle Konzeptentwicklung und -beratung.

Eine Übersichtliche und praxistaugliche theoretische Hilfestellung für eine gute professionelle Gestaltung von Konzeptentwicklungsprozessen war bislang kaum zu finden.

Vorlesung Nr. 15/96
Dienstag,
17. Sept.

Neue Wege in der Arbeit mit alkoholkonsumierenden Frauen und Männern. Grundkurs

Neue Wege der Hilfe - nicht erst dann, wenn man von Alkoholkrankheit spricht: Selbsthilfe, Selbstkontrolle, ...

Vorlesung Nr. 16/96
Mi. 18. u.
Do. 19. Sept.

Neue Wege in der Arbeit mit alkoholkonsumierenden Frauen und Männern. Vertiefungsseminar

Sie erlernen Methoden und Techniken für die Beratung, die hierzulande noch weitgehend unbekannt sind. Als Grundlage dienen die neuesten Erkenntnisse verschiedenster Wissenschaften.

Vorlesung Nr. 17/96
Freitag,
20. Sept.

Co-Abhängigkeit: Mythos oder Wirklichkeit

Das Seminar baut auf dem Grundkurs „Neue Wege in der Beratung alkoholkonsumierender Frauen und Männer“ (Kurs Nr. 9/95 im vergangenen Sommersemester bzw. Nr. 15/96 in diesem Programmheft) auf. Wie gehen wir in der Praxis mit PartnerInnen und dem Umfeld von alkoholabhängigen Frauen und Männern um?

Vorlesung Nr. 18/96
Mo. 23. u.
Di. 24. Sept.

Machtdynamik in Familien und Paarbeziehungen Ein Dialog zwischen geschlechtsspezifischer Sozialarbeit - Therapie und Systemtheorie - Familientherapie.

Macht (-ungleichheit) als Thema, objektiv und subjektiv erlebte Machtunterschiede; manifeste, latente und „unsichtbare“ Macht; die „Dankbarkeitsökonomie“.

Vorlesung Nr. 19/96
Mi. 25. bis
Fr. 27. Sept.

Rassismus - Sexismus - Klassismus

Unsere eigene biographische Erfahrung bildet die Grundlage. Von dort aus werden wir uns auch theoretisch mit den Scheidelinien zwischen unterschiedlichen Ethnien, zwischen den Schichten und zwischen den Geschlechtern auseinandersetzen.

JOBSERVICE

SOZIALARBEITERIN

an der Drogenambulanz
der Universitätsklinik
Innsbruck gesucht!

(Abschluß der Sozialakademie, Studienab-
schluß Pädagogik oder Psychologie)

Gewünscht wird:
Berufserfahrung im Randgrup-
penbereich - idealerweise
Kenntnisse in der Arbeit mit
abhängigen Drogen-
gebraucherInnen.

InteressentInnen wenden sich
bitte an: Frau DSA Tanja Szabo,
Tel. 0512/504 - 4758,4750

**Am 16. April 1996
findet um 18.00
in der**

**SOZIALAKADEMIE
Innsbruck das erste Tref-
fen des "Arbeitskreises
Fachhochschule" statt.
Alle Interessierten sind
herzlich dazu eingeladen!**

TERMINE REDAKTIONELLES



Bitte alle Hinweise und Meldungen über
offene, nachzubesetzende bzw. neueinzurich-
tende SozialarbeiterInnenstellen an folgende
Kontaktadresse weiterleiten

Monika Wallner
Tel. 0512/563141-2,
BTZ - Berufstrainingszentrum
(Gesellschaft für psychische Gesundheit)
Peter-Mayrstr. 1b,
6020 Innsbruck



Redaktionsschluß

**für SIT Nr. 40:
3. JUNI 1996**

Artikel, Meinungen, Beiträge, Kritik
an das Redaktionsteam:
Christof Gstrein, BH Innsbruck,
Referat für Jugendwohlfahrt,
Heiliggeiststr. 21, Tel. 580510/28
Monika Wallner, BTZ,
Peter-Mayrstr. 1b, Tel. 0512/563141



Termine der öffentlichen Vorstands- sitzungen des TBDS

**1. April, 15. April, 29. April,
20. Mai, 3. Juni, 17. Juni**
jeweils um 18 Uhr
in den Räumen des Jugend-
wohnstarts, Rechengasse 5.

JOB SERVICE

SOZIALARBEITERIN an der Drogenambulanz der Universitätsklinik Innsbruck gesucht!

(Abschluß der Sozialakademie, Studienab-
schluß Pädagogik oder Psychologie)

Gewünscht
Berufserfahrung
Kenntnisse in
abhängige
gebrauch

InteressentInnen
bitte an: Frau Dr.
Tel. 0512/504

TERMINE REDAKTIONELLES



Bitte alle Hinweise und Meldungen über
offene, nachzubesetzende bzw. neueinzurich-
tende SozialarbeiterInnenstellen an folgende
Kontaktadresse weiterleiten

Monika Wallner
Tel. 0512/563141-2,
BTZ - Berufstrainingszentrum
(Gesellschaft für psychische Gesundheit)
Peter-Mayrstr. 1b,
6020 Innsbruck

TIROLER SPARKASSE BANK AG INNSBRUCK		AUFTRAGSBESTÄTIGUNG
Kontonummer des Empfängers	BLZ - Empfänger	Betrag S
0000-018259	20503	
Empfänger	Verwendungszweck	
Tir. Berufsv. diplomierter Sozialarb. Postfach 775, Ibk	Mitgliedsbeiträge: Einkommen b. 12.000,- S 650,- 12.001 - 19.000,- S 770,- mehr als 19.000,- S 870,-	
Kontonummer des Auftraggebers		
Auftraggeber/Einzahler - Name und Anschrift		

Am 16. A
findet u
in

SOZIALAKADEMIE
Innsbruck das erste Tref-
fen des "Arbeitskreises
Fachhochschule" statt.
Alle Interessierten sind
herzlich dazu eingeladen!

Termine der öffentlichen Vorstands- sitzungen des TBDS

1. April, 15. April, 29. April,
20. Mai, 3. Juni, 17. Juni
jeweils um 18 Uhr
in den Räumen des Jugend-
wohnstarts, Rechengasse 5.

002

84+

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln!

